

# Erklärung zur Eigenkompostierung/ Befreiung von der Biotonne



## Anschlusspflichtiges Grundstück:

**Grundstückskennziffer(GK-Ziffer) :** \_\_\_\_\_  
Entnehmen Sie die Nummer bitte Ihrem Gebührenbescheid.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## Adresse des Grundstückseigentümers:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Auf dem Grundstück ist ein ausreichend großer Komposthaufen vorhanden, der zu allen Jahreszeiten die organischen Abfälle aus Haushalt und Garten aufnehmen kann.

Die Fläche des Gartens am Grundstück beträgt \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>.

Ich/Wir versichere/n ausdrücklich, dass auf dem Grundstück keine kompostierbaren Küchen- und Gartenabfälle über die Restmüllgefäße entsorgt werden. Mit Ausnahme von Fleisch- und Fischabfällen sowie Knochen werden sämtliche organischen Abfälle auf dem eigenen Grundstück kompostiert. Eine Biotonne ist deshalb nicht notwendig.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße belegt werden kann. Zusätzlich kann in diesem Fall die Nutzung einer Biotonne auferlegt werden.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Als Eigenkompostierer erhalten Sie mit Abgabe dieser Erklärung einen Abschlag von jährlich 15,00 € pro Grundstück auf die Abfallentsorgungsgebühr. Der Betrag wird mit Ihren Abfallgebühren verrechnet.

***Tipps zur richtigen Kompostierung bietet unser „Kompost-Ratgeber“, den Sie kostenlos in der Geschäftsstelle des ZAW-SR sowie an allen Wertstoffhöfen und bei allen Gemeinden erhalten!***

Die Erklärung richten Sie bitte an den Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land. Äußere Passauer Str. 75, 94315 Straubing,  
Telefon: (0 94 21) 99 02 – 44; E-Mail: [info@zaw-sr.de](mailto:info@zaw-sr.de); internet: [www.zaw-sr.de](http://www.zaw-sr.de)